

Erhebungsbogen (Radiologie)

Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz für das Gebiet Röntgendiagnostik (entsprechend § 47 StrlSchV und der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005)

Vorbemerkungen

Grundlage der Prüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz ist § 47 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

Der Erwerb der Sachkunde (dazu gehören insbesondere das Erlernen der rechtfertigenden Indikation, der technischen Durchführung und der Befundung von Röntgenuntersuchungen) erfolgt unter Anleitung eines für das jeweils beantragte Anwendungsgebiet fachkundigen Arztes (Sachkundevertreter) (§§ 47 Abs. 2 Satz 1 und 145 Abs. 1 StrlSchV).

Für den Erwerb einer Fachkunde im Strahlenschutz ist der zuständigen Stelle für deren Prüfung u. a. nachzuweisen, dass die praktische Erfahrung (Sachkunde im Strahlenschutz) an einer Einrichtung erworben wurde, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung in der Lage ist, die erforderlichen praktischen Fähigkeiten zu vermitteln (§ 47 Abs. 2 Satz 4 StrlSchV).

Die Prüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz ist mit dem Antrag auf Erteilung einer Fachkunde im Strahlenschutz eng verknüpft. Der Erhebungsbogen zur Prüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz ist grundsätzlich als ergänzender Nachweis zum jeweiligen Antrag auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz beizufügen.

Im Falle der regelmäßigen Sachkundevertretung in der Einrichtung empfiehlt es sich, zur Vereinfachung der Antragstellung und -bearbeitung die Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz durch die zuständige Stelle (Landesärztekammer Rheinland-Pfalz) vorab pauschal prüfen und die Befähigung zur Vertretung der Sachkunde mit einer Gültigkeit, längstens befristet auf 5 Jahre, bestätigen zu lassen.

Jede Veränderung im Status des Sachkundevertreters hinsichtlich seiner personellen und fachlichen Gegebenheiten sowie einer gerätetechnischen Veränderung der Einrichtung ist der Landesärztekammer RLP anzuzeigen. Dies führt ggf. zu einer Überprüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz. Die Bestätigung der Vermittlungsfähigkeit erlischt mit der Einstellung des Betriebes bzw. bei Ausscheiden des Sachkundevertreters aus der Einrichtung.

Eine Liste der „geprüften und bestätigten“ Sachkundevertreter wird – das jeweilige Einverständnis vorausgesetzt – auf der Website der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Weiterführende Informationen zur Sachkundevertretung finden Sie auf der Website der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz: www.laek-rlp.de.

Inhaltsübersicht des Erhebungsbogens:

- A. Angaben zur Person des Sachkundevertreters und dessen beruflichem Werdegang
- B. Technische Ausstattung der die Sachkunde vertretenden Einrichtung
- C. Tätigkeitsumfang und Leistungsstatistik zur Tätigkeit
- D. Vertretungsumfang der Sachkunde im Strahlenschutz

Allgemeiner Hinweis:

Begriffe, wie Ärzte und Sachkundevertreter usw., sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Erklärung:

Ich beabsichtige die Vermittlung der Sachkunde im Strahlenschutz zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz in dem(n) in Abschnitt D angegebenen Anwendungsgebiet(en).

Sofern die Vermittlung der Sachkunde gemeinsam mit weiteren Personen (z. B. gemeinschaftliche Leitung der Abteilung / Klinik oder in weiteren Kooperationen) erfolgt: **Bitte jeweils Teil A des Erhebungsbogens für alle Personen beifügen.**

A. Sachkundevermittler: Angaben zur Person und beruflicher Werdegang

A1. Angaben zur Person:

Name (akad. Grad)		Vorname	
Geburtsdatum ggf. Geburtsname		Geburtsort	
Dienstanschrift inkl. Abteilung			
Straße		(PLZ) Wohnort	
Institution / Praxis			
Tel. - Nr.		E-Mail:	
Dienststellung / Tätigkeit z. B. Chefarzt, Oberarzt, Praxisinhaber:	seit:		

A2. Beruflicher Werdegang

Anerkennung als Facharzt für (Gebiet):			
	am		durch
	am		durch

A3. Fachkunde(n) im Strahlenschutz des Sachkundevermittlers

(gemäß der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“)

Fachkunde-Bescheinigung(en) im Strahlenschutz für folgende Anwendungsbereiche	
Anwendungsbereich:	erhalten am / durch (Angabe Ärztekammer)

Bitte Kopie(n) der Fachkunde(n) einschließlich aller Aktualisierungen beifügen (**Anlage 2**)

C. Tätigkeitsumfang und Leistungsstatistik zur Tätigkeit der vermittelnden Einrichtung (Praxis, Abteilung, gesamte Klinik, MVZ)

Bitte folgende Unterlagen beifügen (einfache Kopie):	
1. Ggf. Genehmigung zur Teleradiologie / zum Screening	siehe Anlage 3
2. letzter aktueller Prüfbericht der Ärztlichen Stelle (Hinweis: Die Gesamtbewertung der Ärztlichen Stelle sollte i. R. die Stufe I oder II sein)	

**Leistungsstatistik:
Umfang der Tätigkeit(en) / Anwendungsbereich(e) des letzten Jahres
(Diagnostische / Interventionelle Radiologie, Computertomographie)**

Zeitraum (vor Antragstellung) von: _____ bis: _____

Nummer der Fachkunde-Richtlinie	Leistungen in Anlehnung an die „Anforderungen zum Sachkundeerwerb für Ärzte“ (siehe auch Abschnitt D)	Patientenzahlen
Rö3	Röntgendiagnostik eines Organsystems / Anwendungsgebietes bei Erwachsenen sowie Kindern (bei Kindern siehe auch Rö6) (Hinweis: Rö3.1, Rö3.2 und Rö3.3: Leistungsangaben gelten auch für die Beantragung der Fachkunde Rö2)	
Rö3.1	Skelett (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett)	_____
Rö3.2	Thorax (ohne Rö3.4, Rö3.5 und Rö3.6)	_____
Rö3.3	Abdomen	_____
Rö3.4	Mamma	_____
Rö3.5	Gefäßsystem (periphere/zentrale Gefäße ohne Rö3.6)	_____
Rö3.6	Gefäßsystem des Herzens	_____
Rö4	Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich - z. B. Schädel diagnostik in der HNO, durchleuchtungsgestützte Endoskopie, einfache intraoperative Röntgendiagnostik, Thoraxdiagnostik a. d. Intensivstation, Nieren und ableitende Harnwege, weibliche Genitalorgane, Venensystem u. andere begrenzte Anwendungsgebiete. Konkret: _____	_____
Rö5	Computertomographie (CT) einschließlich sonstiger tomographischer Verfahren zur Hochkontrastbildgebung	
Rö5.1	CT bei Erwachsenen und Kindern - nur in Verbindung mit Rö3.1, Rö3.2 und Rö3.3	_____
Rö5.2	CT des Schädels - nur in Verbindung mit Rö3.1	_____
Rö6	Röntgendiagnostik bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet bzw. mit speziellen Fragestellungen (z. B. orthopädische oder urologische Fragestellung) in Verbindung mit Rö3 oder Rö4 Konkret: _____	_____

Rö7	Anwendung von Röntgenstrahlung bei fluoroskopischen Interventionen an einem Organsystem - nur in Verbindung mit Rö1, Rö4 oder einem Anwendungsgebiet aus Rö3 Konkret: _____	_____
Rö8	Röntgendiagnostik einschließlich CT für Personen mit Fachkunde für das Gesamtgebiet „offene radioaktive Stoffe - Diagnostik und Therapie“ - umfasst die Anwendungsgebiete Rö3.1, Rö3.2, Rö3.3 und Rö5.1	_____
Rö9	Digitale Volumentomographie (DVT) und sonstige tomographische Verfahren zur Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnheilkunde, ohne CT - nur in Verbindung mit dem jeweiligen Organsystem / Anwendungsgebiet aus Rö3 oder Rö4	_____
Rö9.1	DVT im Bereich der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	_____
Rö9.2	Sonstige tomographische Verfahren ohne CT - z.B. Cone-Beam-Verfahren, 3D- Bildgebung an Skelett, Gefäßen oder Organen mit fluoroskopischen C-Bögen Konkret: _____	_____
Rö10	Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlung - mittels Dual-Röntgen-Absorptiometrie (DXA/DEXA) oder periphere quantitative Computertomographie (pQCT), ohne Computertomographie (QCT)	_____

D. Vermittlungsumfang der Sachkunde im Strahlenschutz

Ich beabsichtige die Vermittlung der Sachkunde zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz für folgende(n) Anwendungsbereich(e)

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

Nummer	Anwendungsgebiet -- siehe o. a. Fachkunde-Richtlinie	
Rö1	Gesamtbereich der Röntgendiagnostik einschließlich Computertomographie (CT) - ohne Rö3.6 –	<input type="radio"/>
Rö2	Notfalldiagnostik bei Erwachsenen und Kindern - Röntgendiagnostik ohne CT im Rahmen der Erstversorgung: Schädel-, Stamm- und Extremitätenskelett, Thorax, Abdomen	<input type="radio"/>
Rö3	Röntgendiagnostik eines Organsystems / Anwendungsgebietes bei Erwachsenen sowie Kindern (bei Kindern mit den zusätzlichen Anforderungen nach Rö6)	
- Rö3.1	Skelett (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett in angemessener Gewichtung)	<input type="radio"/>
- Rö3.2	Thorax (ohne Rö3.4, Rö3.5 und Rö3.6)	<input type="radio"/>
- Rö3.3	Abdomen	<input type="radio"/>
- Rö3.4	Mamma	<input type="radio"/>
- Rö3.5	Gefäßsystem (periphere / zentrale Gefäße ohne Rö3.6)	<input type="radio"/>
- Rö3.6	Gefäßsystem des Herzens	<input type="radio"/>
Rö4	Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich, z.B. Schädeldiagnostik in der HNO o. Zahnheilkunde, durchleuchtungsgestützte Endoskopie, einfache intraoperative Röntgendiagnostik, Thoraxdiagnostik auf der Intensivstation, Nieren und ableitende Harnwege, weibliche Genitalorgane, Venensystem u. andere begrenzte Anwendungsgebiete. Konkret: _____	<input type="radio"/>

Rö5	Computertomographie (CT) einschließlich sonstiger tomographischer Verfahren zur Hochkontrastbildgebung	
- Rö5.1	CT bei Erwachsenen und Kindern - nur in Verbindung mit Rö3.1, Rö3.2 und/oder Rö3.3	<input type="radio"/>
- Rö5.2	CT des Schädels - nur in Verbindung mit Rö3.1	<input type="radio"/>
Rö6	Röntgendiagnostik bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet bzw. mit speziellen Fragestellungen (z. B. orthopädische oder urologische Fragestellungen) in Verbindung mit Rö3 oder Rö4 Konkret: _____	<input type="radio"/>
Rö7	Anwendung von Röntgenstrahlung bei fluoroskopischen Interventionen an einem Organsystem - nur in Verbindung mit Rö1, Rö4 oder einem Anwendungsgebiet aus Rö3	<input type="radio"/>
Rö8	Röntgendiagnostik einschließlich CT für Personen mit Fachkunde für das Gesamtgebiet „offene radioaktive Stoffe - Diagnostik und Therapie“ (umfasst die Anwendungsgebiete Rö3.1, Rö3.2, Rö3.3 und Rö5.1)	<input type="radio"/>
Rö9	Digitale Volumetomographie (DVT) und sonstige tomographische Verfahren zur Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnheilkunde, ohne CT - nur in Verbindung mit dem jeweiligen Organsystem / Anwendungsgebiet aus Rö3 oder Rö4	
- Rö9.1	DVT im Bereich der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	<input type="radio"/>
- Rö9.2	Sonstige tomographische Verfahren ohne CT - z. B. Cone-Beam-Verfahren, 3D-Bildgebung an Skelett, Gefäßen oder Organen mit fluoroskopischen C-Bögen	<input type="radio"/>
	Konkret: _____	
Rö10	Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlung - mittels Dual-Röntgen-Absorptiometrie (DXA/DEXA) oder periphere quantitative Computertomographie (pQCT), ohne Computertomographie (QCT)	<input type="radio"/>

Mit der Veröffentlichung der „Bestätigung der Vermittlungsfähigkeit“ auf der Webseite der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz bin ich einverstanden.	ja <input type="radio"/>
	nein <input type="radio"/>

(Ort, Datum)

Unterschrift

Anlagen:

1. Lebenslauf des Sachkundevermittlers
2. Kopie(n) der Fachkunde-Bescheinigung(en) im Strahlenschutz und der vollständigen Aktualisierungen der Fachkunde des Sachkundevermittlers
3. Kopien der Genehmigungen zur Teleradiologie / zum Screening (falls vorhanden) und des letzten aktuellen Prüfberichtes der Ärztlichen Stelle